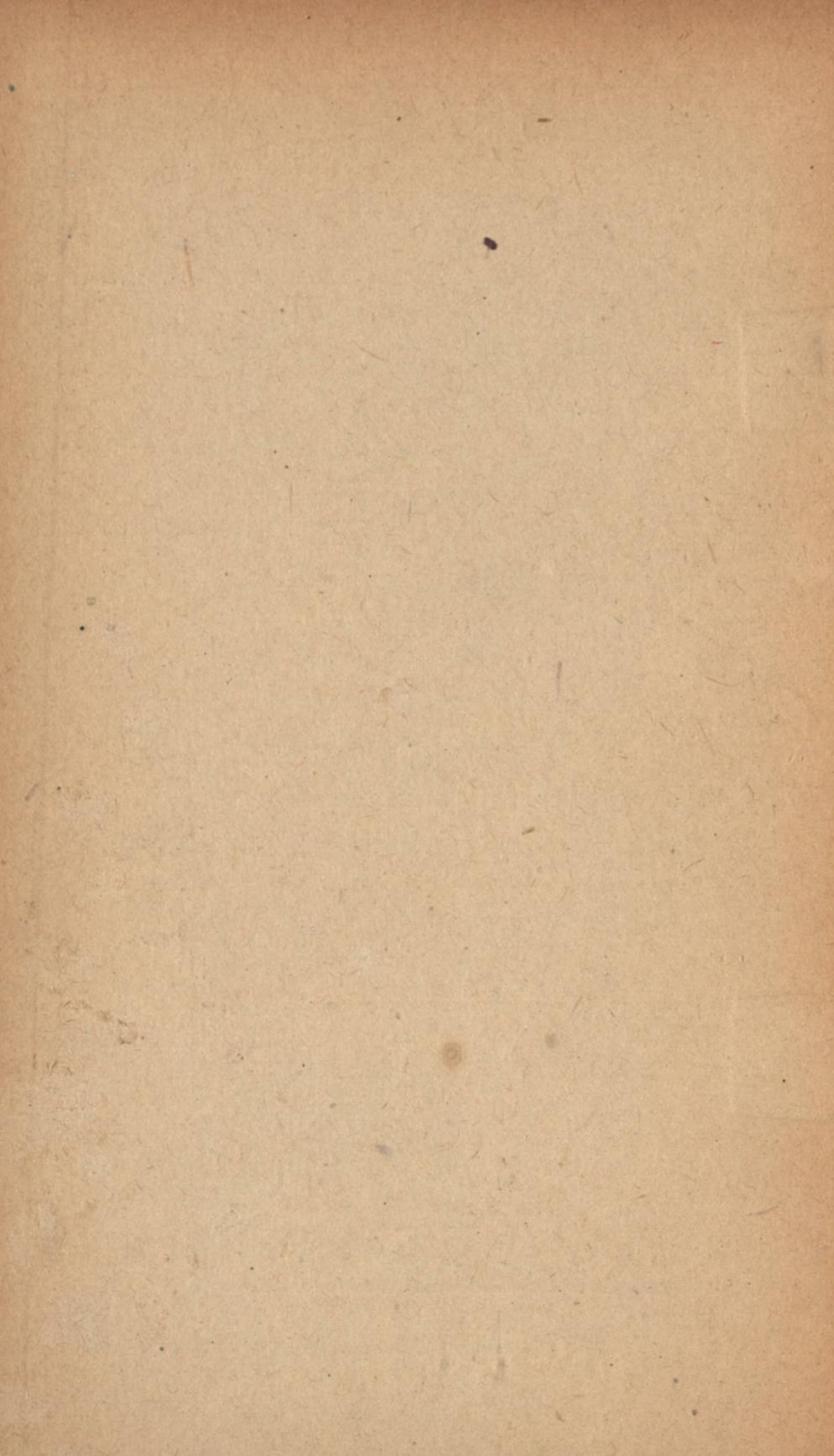


Wiener Stadt-Bibliothek.

64955 A



DIE BODEN- UND WOHNUNGSFRAGE

IN BEZIEHUNG AUF DIE TUBERKULOSE
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
WIENER VERHÄLTNISSE

DR. OTTO PAUL GERBER

WIEN 1918

VERLAG LEONHARDT

(K. K. UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG GEORG
SZELINSKI, I. BEZIRK, KÄRNTNERSTRASSE 59)

J. N. 96800



I. Einleitung.

Die gemeinsame Entwicklung des Wissens und Könnens zu immer höheren und allgemeineren sozialen Leistungen ist diejenige Linie, die wir verfolgen müssen, um auf der Bildungsleiter immer höher und höher zu steigen

Wilhelm Ostwald.

Die Erkenntnis der durch die Kriegsverhältnisse eminent gesteigerten Tuberkulosegefahr hat eine weit über das zu Friedenszeiten bestehende Maß gehende Tätigkeit auf dem Gebiete der Abwehrmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Volksseuche angefacht.

War der Natur der Sache nach in erster Linie die Ärzteschaft berufen, diesen Kampf neu zu organisieren, so verdankt erst der tatkräftigen Mitwirkung von maßgebenden Faktoren der Regierung, autonomer Behörden und privater, zum Zwecke der Tuberkulosebekämpfung gegründeter Körperschaften jene großzügige Aktion ihre Entstehung, welche über Stadt und Land ausgebreitet, einerseits mit den Mitteln der medizinischen Wissenschaft der Tuberkulose entgegentreten, anderseits selber den in gewissen sozialen Mängeln wurzelnden Boden entziehen soll. Daß, ins solange ein spezifisches, unter allen Umständen wirksames Heilmittel gegen Tuberkulose nicht gefunden ist, in der an zweiter Stelle genannten Aufgabe der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt, dieser Einsicht wird sich heute wohl niemand verschließen — womit die Erfolge der Isolierung, Prophylaxe, Heilstättenbewegung usw. keineswegs verkleinert werden sollen. Keine andere Volksseuche hängt so innig mit den ökonomischen und Gemeinschaftsverhältnissen insbesondere der niederen Schichten zusammen, aus deren Mitte sich die Tuberkulose die meisten Opfer holt und die zugleich das ewig beständige Reservoir bilden, von dem aus sie ihre verderbliche Wirkung in die übrigen Bevölkerungskreise hinein ausbreitet.

An diesem Punkte wird die Frage freilich nur zu leicht zu einem Politikum und droht angesichts des Berges von Schwierigkeiten, welche sich der Umänderung der Lebensbedingungen des Proletariats entgegenstellen, in uferloser Diskussion an der mephistophelischen Erkenntnis zu stranden: „Es am Ende gehen zu lassen, wie's Gott gefällt.“

Nicht Sache des Arztes ist es, sich auf ein seinem Berufe abgelegenes Gebiet zu begeben, sein Gedankengang kann nur jenen Bahnen folgen, welche sichtbarlich die natürlichen Bedingungen der Pathogenese berühren. Mehr denn je ruft der Kampf gegen die Tuberkulose alle Ärzte zu den Waffen; sowie der Stratege jederzeit in Kenntnis jener Bedingungen sein muß, welche von außen her seine Pläne fördern oder hemmen können, so ist es für den Arzt notwendig, sich darüber Klarheit zu verschaffen, inwieweit er auf die Unterstützung seitens jener Momente rechnen kann, welche die soziale Seite der Tuberkulosefrage betreffen.

✓ An der Spitze dieser Probleme steht die Boden- und Wohnungsfrage. Ihre Beziehung zur Tuberkulose hat am besten der internationale Tuberkulose-Kongreß 1903 in Rom charakterisiert durch die Formel: „Die Schaffung gesunder Wohnungsverhältnisse wird stets unter den Vorbeugungsmaßnahmen der Tuberkulose dominieren!“ Die nachfolgenden Bemerkungen sollen dem Zwecke dienen, nach gedrängter Schilderung von Entwicklung und Stand der Boden- und Wohnungsfrage, die nach dem Kriege zu erwartenden Umwandlungen sowie geplanten Maßnahmen — alles vorzugsweise unter dem Gesichtswinkel der Tuberkulosebekämpfung — ins Auge zu fassen, wobei diesbezügliche Verhältnisse in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einer gesonderten Besprechung bedürfen werden. Ältere mit neuen Gesichtspunkten verbindend, diene letztere als Leitfaden für alle jene, die von amtswegen oder aus freien Stücken berufen sind, an dem großen Werke der Tuberkulosebekämpfung auf Wiener Boden mit Hand anzulegen, in ihrer Berufssphäre nicht Zeit finden zu eingehender Beschäftigung mit den einschlägigen Themen und das wohlverstandene Interesse hegen, sich über vergangene und gegenwärtige, wie kommende soziale Tuberkulosefragen zu informieren.

II. Die Boden- und Wohnungsfrage und ihre Rückwirkung auf die Hygiene im Allgemeinen, die Tuberkulose im Besonderen.

Im Zusammenhange mit den uns an dieser Stelle interessierenden Gesichtspunkten wollen wir unter der Boden- und Wohnungsfrage alle jene aus den sozial-ökonomischen Eigentümlichkeiten des Grundwertes und der zum Großteil daraus resultierenden Wohnungsbeschaffenheit herzuleitenden Momente verstehen, welche erfahrungsgemäß einen Einfluß auf Morbidität und Mortalität vornehmlich in Beziehung auf die Tuberkulose, gewonnen haben.

Im allgemeinen läßt sich ruhig der Leitsatz aussprechen: Jede praktische Anwendung der Hygiene in der Bau- und Wohnungsanlage verteuert den Mietpreis und jede Verteuierung des Mietpreises verschlechtert hinwiederum die Lebensführung und damit die Hygiene.

Bevor wir diesen Satz auf seine Richtigkeit prüfen, müssen wir untersuchen, wie es überhaupt zur Boden- und Wohnungsfrage kam. Dabei kann es sich natürlich an diesem Orte nicht um eine Verfolgung dieser Untersuchung in graue Zeiten zurück handeln.

Feststehend ist, daß die dem Grundrechte und Wohnungsverhältnissen anhaftenden Mängel erst besonders in Fühlbarkeit traten, als mit dem Aufblühen der Städte die Landflucht der Bevölkerung in einem deren Fassungsköglichkeit weit überflügelnden Maße begann. Gemünd¹⁾ geht auf die, dieser Erscheinung zugrunde liegenden Motive näher ein, als welch letztere er u. a. bezeichnet:

1. Entwicklung der Industrie in der Nähe der Städte,
2. lebhafterer Marktverkehr,
3. ausgedehntere Erwerbstätigkeit auch auf anderen Gebieten als der Industrie, endlich
4. psychologische Gründe, hauptsächlich gelegen in dem Reize städtischen Lebens, gesellschaftlicher und anderer Vergnügungen etc., allerdings mehr in Betracht kommend für „Geschäftsleute, die in kleinen Landorten ein Vermögen gesammelt hatten, Beamte, die sich zur Ruhe setzen u. dgl.“ Noch während der Periode des sich stets steigernden Zustroms trat, allerdings durch die Verschiedenheit der Interessen der in ihrem Berufszweige mehr an Zentrumsnähe der Städte gebundenen, materiell Bessergestellten und der in den Industrievierteln beschäftigten Bevölkerung eine natürliche Regulierung der Wohnungstrebung auf. Die sich an beiden Stellen in der Differenz der Wohnungspreise zwischen Zentrum und Peripherie anfänglich geltend machende Spannung nahm jedoch bald im selben Maße und in peinlichem Verhältnisse zur Einkommensgrenze der schlechter gestellten Schichten ab, als

1. der Ausbau des Verkehrs nach der Peripherie fortschritt und damit Grund- und Baulichkeitswert stieg,
2. die Nachfrage in den äußeren Territorien nach Wohnungen in dem Anbot immer weniger Befriedigung fand.

Was mit anderen Worten Portmann¹⁾ folgendermaßen ausdrückt: „Die Mietquote steigt bei den kleinen Einkommen, bei den großen sinkt sie.“ Hier also setzt der fehlerhafte Zirkel ein: Wo Nachfrage und Wohnungsmangel den Hausbau lukrativer erscheinen ließen, die Bewerbung um Baugrund intensiver wurde, stieg naturgemäß der Grundwert. Baute der Grundeigentümer selbst, so war er bestrebt, diesen Wertzuwachs seines Grundes im Zinse zum Ausdruck zu bringen, verkaufte er den Grund, so war es erst recht sein Bestreben, diesen Wertzuwachs in der Verkaufssumme möglichst hoch anzuschlagen. Was zu dieser Bodenwertsteigerung die sogenannte Eingemeindung außerhalb des eigentlichen Stadtweichbildes liegender Ortschaften, was ferner dazu Bauordnungsmaßregeln u. a. beiträgt, gehört auf ein anderes Kapitel.

¹⁾ Gemünd, Bodenfrage und Bodenpolitik. 1911. J. Springer, Berlin.

¹⁾ Portmann, Ztschr. f. Tuberkulose, Bd. 20.

Das Gleiche gilt von einer schrankenlosen, die Aufwärtstrebungen der Städttekultur spekulativ ausbeutenden Profitgier, welche, gestützt auf ausreichende Kapitalkraft, größere Parzellengebiete solange Mietbauzwecken vorenthalten konnte, bis die vorausgewußten oder vorausgeahnten Neugestaltungen in der Umgebung automatisch die Grundrente erhöhten. Gegenüber der notorischen Ausbreitung, die das Interesse für Realitätengeschäfte während des letzten Jahrzehntes selbst in Kreisen gefunden hat, welche höchstens ganz gelegentlich früher mit diesem Erwerbszweige in Berührung getreten waren, kann man schwer der Auffassung Voigt's u. a. von der untergeordneten Bedeutung der Terrainspekulation hinsichtlich deren nachteiligen Einwirkung auf die Grund- und Bodenverhältnisse beipflichten.

Dieser Umstand ist im Gegenteil gewiß ein nicht zu unterschätzender Faktor im Wohnungsmangel. Die Folge dieser Bodenvertheuerung war: hier minderwertige Wohnungsanlage, dort Steigerung der Mietpreise, oder auch beides, je für welchen Weg sich eben der Ersterher des Grundes entschied, um sein im Hause angelegtes Kapital entsprechend zu verzinsen. Hier ist auch der Ort, darauf hinzuweisen, daß diese Zinssteigerung in Deutschland in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege ganz besonders in Erscheinung trat. So betrug beispielsweise in Leipzig die jährliche Durchschnittsmiete eines heizbaren Zimmers 1867 noch 135 Mark, stieg 1871 auf 139 Mark, 1875 schon auf 184 Mark. Ähnliche Beobachtungen wurden in Breslau und anderen Städten Deutschlands gemacht.

Es ist klar, daß diese Umstände, Bodenwert-, beziehungsweise Zinssteigerung und Wohnungsmangel, die Bevölkerung niederster Einkommensgrenze in den Entschluß drängen mußte, entweder ganz minderwertige (billige) Unterkünfte zu suchen, oder sich in kleinen Räumlichkeiten zusammenzudrängen, endlich durch Aftermieter und Bettgeher den entsprechenden Zuschuß zum Zins zu schaffen. So weist eine Statistik der Stadt Berlin aus dem Jahre 1885 2974 Wohnungen mit 7675 Bewohnern auf, welche nur aus unheizbaren Räumen bestanden, 103⁹/₁₀₀ der Wohnungen bestanden überhaupt nur aus einem bewohnbaren Raum. Von 1000 solcher Einzimmerwohnungen — als Maßstab der ständige Aufenthalt von 6 und mehr Personen zugrunde gelegt — waren 1880 169, 1890 noch 166 übevölkert. Einer von der Ortskrankenkasse in Berlin im Jahre 1914 aufgestellten Statistik über die Beschaffenheit von 19.294 Aufenthaltsräumen ihrer Kassaangestellten entnehmen wir folgende, die Übervölkerung in den Großstädten illustrierende Daten:

Tab. I.

Einen einzigen Raum bewohnten:

in 130 Vorderhäusern 6 Personen,

„ 58 „ 7 „

„ 30 „ 8 und mehr Personen,

in 308 Hinterhäusern	6 Personen,
„ 125	7 „
„ 75	8 und mehr Personen.

Zu nicht minder unerfreulichen Ergebnissen führt die Betrachtung der einschlägigen Verhältnisse in Wien, das mit einer Bevölkerungsdichte von 116 Personen auf 1 Hektar (1890), weit hinter anderen Städten, so Berlin mit 331, Paris 354, Petersburg 185 Personen auf den Hektar zurückbleibt. Den „Statistischen Daten über die Stadt Wien“, 31. Jahrg., 1916, zufolge betrug die Zahl der „zum Wohnen allein bestimmten Mieteinheiten“ im Keller 6828; 33.285 von 482.269 Wohnungen bestanden nur aus einem Wohnraum. Die Zahl der zum Wohnen und gleichzeitigem Geschäftsbetriebe bestimmten Mieteinheiten belief sich auf 136.355. Wie es nebenbei bemerkt um die letztere Kategorie von Wohnstätten steht, kann jedermann ermessen, der sich an die große Anzahl von Greislerläden, Schuster-, Schneider- und anderen Werkstätten erinnert, an welche, wenn selbe nicht gar selbst der Familie zum Tag- und Nachtaufenthalt dient, ein dunkler, von Werkstättenstaub und Küchendunst geschwängelter Schlafrum stößt. ✓

Die Gesamtwohnungsdichte belief sich im Mittel auf 4:3 Personen pro Wohnung. Um diese Höhe herum schwanken mit wenigen Ausnahmen die Dichtezahlen in den einzelnen Bezirken.

Tab. II.

Mittlere Bezirkswohndichte in Wien (1914).

VII.		3:3
XVIII.		3:6
VIII.		3:8
XVII.		3:8
IV.		3:9
III.		4:0
V.		4:0
VI.		4:0
XVI.		4:0
XV.		4:1
I.		4:2
IX.		4:2
XIII.		4:2
X.		4:3
XIX.		4:9
XII.		4:4
XIV.		4:6
XI.		4:7
XXI.		4:7
II.		4:9
XX.		5:2

Wollte man aus diesen Zahlen einen Schluß ziehen auf das Obwalten oder Nichtvorhandensein einer Übervölkerung in den einzelnen Bezirken, so käme man natürlich zu einem ganz falschen Bilde. So ist es ja von vorneherein klar, daß reiche Bezirke wie I. oder IX. unmöglich rücksichtlich Wohndichte in einer Linie mit dem X. oder XII. Bezirke, Arbeitervierteln kat-exochen, rangieren. Auch die Kenntnis der Verhältniszahlen von 1—2räumigen Mieteinheiten zu den mehrzimmerigen Wohnungen bezogen auf die Bevölkerungsziffer des Bezirkes ließe bloß Wahrscheinlichkeitsschlüsse zu. Sicher geht man nur, wenn man die Mühe nicht scheut, in den Häusern selbst, wie es unter anderen Goldemund¹⁾ in kleinerem Maßstabe getan, konkrete Daten sammelt. Auf diesem Wege kommt man zu einer ganz anderen Auffassung der Lage. Die in Tab. III angeführten Zahlen sind das Ergebnis von Stichproben, die Goldemund²⁾ in elf Häusern anstellte. Verglichen mit einer nicht um vieles zurückliegenden Statistik von Prausnitz,²⁾ lassen beide Aufstellungen keinen Zweifel darüber bestehen, daß 1. eine in ihrem Umfange noch nicht voll erkundete und gewürdigte Übervölkerung in einzelnen Bezirken besteht, 2. auch die Wiener Verhältnisse hinsichtlich Wohnungsdichte und Mortalität die Abhängigkeit letzterer von ersterem Momente bestätigen.

¹⁾ Goldemund, Wiener Wohnungsverhältnisse, „Ingen. u. Architekten-Zeitung“, 1910, Nr. 43, 44.

²⁾ Prausnitz, Lehrbuch der Hygiene, 9. Aufl.

Tab. III.

Bezirk	Ein Haus in der	Zahl der Wohnungen	Zahl der Bewohner	Bewohner pro Wohnung	Wohnfläche		Wohnfläche pro Kopf		B r u t t o z i n s		
					m ²	m ²	m ²	K	für das ganze Haus	pro Wohnung	durchschnittlich
									K	K	pro m ²
X.	Trostgasse	35	175	5.0	1137.50	6.5	10.207	—	291.63	58.32	8.97
XI.	Braunhubergasse	27	100	3.7	710.54	7.11	5.749	—	212.93	57.49	8.09
XI.	Gratian-Marxgasse	27	115	4.2	707.39	6.15	7.926	—	293.55	68.92	11.20
XII.	Bonnygasse	31	154	5.0	845.68	5.49	9.334	—	301.10	60.61	11.03
XIV.	Flachgasse	32	162	5.1	1004.97	6.20	11.383	—	355.72	70.27	11.33
XIV.	Flachgasse	27	133	5.0	783.62	5.90	8.639	—	319.96	64.95	11.02
XVI.	Habichergasse	32	130	4.1	794.70	6.11	9.922	—	310.06	76.33	12.48
XVII.	Frauenfeldergasse	32	165	5.2	1119.79	6.73	9.076	—	383.62	55.01	8.11
XVII.	Rokitanskygasse	40	206	5.1	1199.09	5.82	12.475	—	311.88	60.56	10.40
XIX.	Heiligenstädterstraße	38	265	6.9	1324.64	4.99	14.609	—	384.45	55.13	11.03
XI.	Fuchsröhrengasse	31	276	8.9	1015.98	3.68	9.617	—	310.10	34.84	9.45

Tab. IV.

Übersicht über Wohnungsverhältnisse und Sterblichkeit in den einzelnen Bezirken Wiens (nach Prausnitz).

Von 100 Bewohnern wohnten in Wohnungen bestehend aus 1—2 Räumen		Von 100 Wohnungen wurden übervölkert (4 und mehr Personen auf den Raum angetroffen		Von 1000 Bewohnern sind 1891 gestorben	
im Bezirk	Bewoh- ner	im Bezirk	Woh- nungen	im Bezirk	Per- sonen
X. . . .	61'51	X. . . .	8'94	X. . . .	35'0
XVI. . . .	60'84	XI. . . .	8'78	XI. . . .	32'3
XII. . . .	60'47	XII. . . .	8'28	XVI. . . .	32'0
XI. . . .	34'82	XVI. . . .	7'20	XII. . . .	31'3
XIX. . . .	50'81	XVII. . . .	6'56	XIII. . . .	30'11
XVII. . . .	49'76	XIV. . . .	6'26	XVII. . . .	28'4
XIII. . . .	48'29	XIX. . . .	5'82	XIV. . . .	26'7
XVIII. . . .	39'74	XIII. . . .	5'06	XIX. . . .	26'3
XIX. . . .	29'48	II. . . .	4'98	V. . . .	24'2
XV. . . .	37'24	XV. . . .	4'07	XVIII. . . .	23'7
V. . . .	34'65	XVIII. . . .	3'88	XV. . . .	23'4
III. . . .	27'73	III. . . .	3'40	III. . . .	22'6
II. . . .	24'27	V. . . .	2'45	II. . . .	21'7
IX. . . .	20'93	IX. . . .	1'81	VIII. . . .	20'6
VII. . . .	19'21	VI. . . .	1'58	VI. . . .	18'6
VI. . . .	18'85	VII. . . .	1'15	VII. . . .	16'9
VIII. . . .	18'71	IV. . . .	1'11	IX. . . .	16'8
IV. . . .	14'08	VIII. . . .	0'98	IV. . . .	16'7
I. . . .	7'43	I. . . .	0'84	I. . . .	11'7
Durchschnitt	35'13	Durchschnitt	4'34	Durchschnitt	23'9

Ein weiterer Maßstab für die Ungesundung der Wohnungsverhältnisse ist das Aftermieter- und Bettgeherwesen, das in manchen Stadtteilen bis zu 17% der Bevölkerung umschließt. Mit dieser Ziffer steht (nach Goldemund) an der Spitze die Brigittenau, dann folgen Fünfhaus, Rudolfsheim, Ottakring, Hernals, Favoriten, Meidling und Simmering.

In einer Beziehung hat sich allerdings die Situation, freilich in sehr geringem Grade, insoweit gebessert, als noch 1894 die Zahl der einräumigen Wohnungen 7·8%, 1914 nur mehr 6% des Gesamtwohnungskontingentes betrug. Daß sich im übrigen blutwenig an dem Wohnungsjammer seit jener Zeit geändert hat, dafür spricht die beredteste Sprache die von der Wiener Bezirkskrankenkasse 1913 angestellte Wohnungsrecherche. Hier nur einige der krassesten Fälle, quasi die 1913 erschienene Fortsetzung des von Phillipovich¹⁾ 1894 begonnenen traurigen Romans.

¹⁾ v. Phillipovich, „Die Wiener Wohnungsverhältnisse“, 1894.

Im Hause II/5, Schüttauplatz 14, einem erst seit acht Jahren bestehenden Hause, befinden sich zwei Kellerwohnungen, in welche man über eine hölzerne Stiege 12 Stufen tief herabsteigen muß. Jede dieser Wohnungen hat höchstens 10 m²; sie sind naß, besonders zur Zeit des Hochwassers von Feuchtigkeit ganz durchgedrungen. Dennoch sind sie von Bewohnern überfüllt; in der einen wohnen außer sechs erwachsenen Personen auch zwei kleine Kinder. Das Licht kommt nur spärlich von einem nach außen gehenden Kellertürl in die Wohnung, zur Winterszeit überhaupt nicht, da dann das Kellertürl mit Fetzen und Stroh verstopft wird, um nicht Schnee und Kälte durchzulassen.

Im Hause II., Fugbachgasse 19, Parterre 2, ist eine Wohnung, besser gesagt eine Küche, die als Wohnung benützt wird. Die Küche, zirka 2 m² groß, ist total finster; als Einrichtung gibt es ein Bett, einen Kasten und einen Kochherd, auf dem bei einem kleinen Lichte gekocht wird. Diese als Wohnung vermietete Küche ist im vollsten Sinne des Wortes sanitätswidrig.

Als besonderes Beispiel einer sanitätswidrigen Wohnung könnte die im II. Bezirke, Kaiser Josefstraße 3, Parterre 2, gelegene Wohnung dienen. Durch einen schmalen, schmutzigen Vorraum kommt man in ein total finsternes Kabinett, das zirka 3 m² groß ist. In diesem Raum, in den das ganze Jahr kein Sonnenstrahl eindringen kann, stehen fünf von Schmutz starrende Betten, die an Bettgeher vermietet werden. Eine Lüftung des Raumes ist nicht möglich, da das einzige Fenster in einen Luftschlauch geht; daher herrscht auch eine solche Dunkelheit, daß man die Personen bei Tag sogar nicht sehen kann.

Die Wohnungen des im XII. Bezirke, Wilhelmstraße 39, befindlichen Hauses sind als unsanitäre Massenquartiere bekannt. Es ist ein drei Stock hohes Haus mit vier Stiegen; der kleine Hof, der überdies noch von mächtigen Pfeilern, die die eisernen Gänge stützen, beengt wird, ist nicht imstande, den Wohnungen, am wenigsten aber den Parterrewohnungen, Luft und Licht zu geben. Im ersten Stock bewohnt ein Kranker mit seiner Familie ein Kabinett, das höchstens 3 m lang und 2 m breit ist, kein Fenster, sondern bloß nur über der Tür eine sogenannte Oberlichte besitzt. Der Raum, der zum Kochen, Waschen und Schlafen benützt wird, ist finster und feucht. In dem einzigen Bett, daß sich in der Wohnung befindet, schlafen drei Personen.

In demselben Hause wurde im Parterre ein finsternes, einfensteriges Kabinett aufgefunden, das durchaus feucht ist und von fünf Personen, einem alten Ehepaar und drei Bettgehern, bewohnt wird, denen allen nur zwei Betten zur Verfügung stehen. Gelüftet wird weder diese, noch die vorher beschriebene Wohnung.

Im Hause XIII. Bezirk, Waidhausenstraße 24, das einem Deichgräber gehört, gibt es für die Fuhrleute des Deichgräbers Behausungen, die jeder Beschreibung spotten. Der Schlaf- und Wohnraum befindet sich in einem halbverfallenen Holzschuppen, ist kaum

3 m lang und 2 m breit. Die Schlafstätte besteht aus einer einfachen Holzpritsche, die nur spärlich mit schmutzigem Stroh belegt ist. Unmittelbar an diesen Raum anschließend, nur durch morsche Bretter getrennt, verbreitet ein offener Abort immer, namentlich aber bei Eintritt der Sommerwärme, unerträgliche mephitische Dünste.

Bei einem Kontrollbesuche wurde ein an Lungenkatarrh leidendes Mitglied, die Gattin eines gleichfalls kranken Versicherten, in einer Wohnung angetroffen, die, wie folgt beschrieben wurde. Die Wohnung im Hause XIII., Schanzstraße 33, aus einem Kabinett bestehend, wurde in einem geradezu schrecklichen Zustande gefunden. Die Mauern, die sicher seit Jahren nicht getüncht worden sind, starren vor Schmutz. Die Einrichtung besteht aus einem Strohsack in höchst defektem Zustand, aus einem Ofen, einem Sessel und zwei Kisten, alles voll Schmutz. Die Kranke lag, mit Fetzen alter Kleider zugedeckt, auf der Erde, das Kind, das zirka drei Jahre alt ist, saß am Fensterbrett und aß mit den Händen aus einer Schüssel.

Es besteht kein Zweifel, daß die Schilderung derartiger Zustände auch im Laienpublikum die Erkenntnis wecken muß, welche ausgezeichneten Saatboden die Tuberkulose hier findet.

Abstrakt so bezeichnet, sehen wir mit den Augen des Hygienikers betrachtet, diesen Begriff in eine Anzahl von Faktoren physiologischer und bakteriologischer Natur zerfallen, von denen hauptsächlich in Betracht kommen: Mangel an Licht und Ventilation, Kohlensäureüberfüllung, übermäßiger Feuchtigkeitsgehalt der Zimmerluft. Als Folgeerscheinungen resultieren folgende, die Tuberkulose begünstigende Momente: 1. Verlangsamung des Stoffwechsels und der Atmungstätigkeit bei Lichtmangel: Verminderung der Lungenlüftung. 2. Ein gewisser Grad von chronischer CO_2 Autointoxication (Friedl), welche den Körper minder widerstandsfähig macht. 3. Störung der Wärmebilanz des Körpers infolge beständiger Wärmeentziehung durch die feuchte Wohnungsluft, des weiteren Verhinderung genügender Wasserabgabe aus den Atmungsorganen bei gesteigerter Feuchtigkeitsspannung des umgebenden Mediums. Folge hievon: Erkältungen, katarrhalische Erkrankungen der Luftwege etc. 4. Direkte Schädigung der Bronchialschleimhaut und Lungenalveolarepithels durch Staub, Rauch und Zersetzungsprodukte (Schweiß, Nahrungsreste etc.). 5. Schaffung günstiger Bedingungen für das Wachstum des Tuberkelbazillus, der gegen Sonnenlicht höchst empfindlich ist.

Mit diesen Punkten sind die der Tuberkulose Vorschub leistenden Wohnungsschäden keineswegs erledigt; ihren höchsten Ausdruck finden selbe, wenn sich in ihrem Bereiche ein Tuberkelbacillenausscheider befindet, was eines besonderen Kommentars nicht erst bedarf. (Siehe Tab. V).

Romberg und Haedike¹⁾ haben sich der Mühe unterzogen, in Marburg den Beziehungen der Tuberkulose zu den Wohnungsverhält-

¹⁾ Romberg u. Haedike, Arch. f. klin. Medic., Bd. XXVI.

nissen nachzugehen. Sie kommen nach Perlustrierung von 1503 Wohnungen zu folgenden Erfahrungen: In einem Drittel der von der ärmsten Bevölkerung Marburgs bewohnten Häuser kamen allein 39.2% aller Tuberkulosefälle vor, also Häufung in verhältnismäßig wenig Häusern. Darunter fanden die Forscher bestimmte „Tbc-Häuser“ mit 32% aller Erkrankungen. Auffallend groß war an diesen Stätten die Zahl von Kindertuberkulosen. Von Wichtigkeit ist auch die von Romberg und Häedike hervorgehobene Beobachtung, daß eine Anzahl von Personen, die sie von der Poliklinik her kannten, manifest an Tuberkulose erst erkrankten, nachdem sie Wohnungen bezogen hatten, in welchen Tuberkulose sich aufgehalten hatten und gestorben waren. Portmann,¹⁾ dem wir eine ins Detail gehende Untersuchung über den gleichen Gegenstand verdanken, erwähnt, daß nach dem Berichte der schon genannten Berliner Ortskrankenkassa 14.039 ihrer kranken Kassenmitglieder kein eigenes Bett halten. Darunter 2426 Lungenkranke! Von 329 tuberkulösen Kassenkranken hatten bloß 66 einen eigenen Schlafraum, 263 (79.9%) teilten diesen mit 1—7 Personen. 101 Kranke hatten nicht einmal ein eigenes Bett.

Seiler,²⁾ der in einer jüngst erschienenen Broschüre dem Einfluß der Wohnungsdichtigkeit und Wohnungslage auf die Tuberkulose ein eigenes Kapitel widmet, entnehmen wir nachstehende Tabelle aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1915, S. 21.

¹⁾ Portmann. Zeitschr. f. Tbc., 1913.

²⁾ Seiler, Die Tuberkulose nach den Todesursachen, Erkrankungs- und Versicherungsstatistik etc. 1916. B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin.

Sapienti sat!

In Budapest starben von 10.000 Personen an Tuberkulose im 3. Bezirke 16·4, im 4. Bezirke (Arbeitsviertel, dichtest bevölkert) 47·0.

Genannt sei auch Dörner,¹⁾ der auf Grund seiner Beobachtungen zum Schlusse kommt, daß in den Einzimmerwohnungen doppelt soviel Tuberkulose sterben, als in den geräumigeren.

Welche Bedeutung die Tuberkulose für Wien erlangt hat, erhellt schon aus der Tatsache, daß das Reichszentrum hinsichtlich der Schwindsuchtsterblichkeit unter den Hauptstädten des Kontinentes an erster Stelle figuriert. Nach Rahts entspricht das Verhältnis der Tbc-Mortalität in London, Paris, Berlin und Wien den Zahlen: 32·2 : 35·5 : 57·1 : 59·2. Die nachfolgenden Schemata geben einen Überblick über die Verteilung der Todesfälle auf die einzelnen Bezirke der Stadt (mit Ausnahme des XXI.) in den Jahren 1891—1894 und 1900—1902; rechter Hand ist die Zahl der auf ein Zimmer entfallenden Bewohner (mittlere Wohndichte), sowie — eingeklammert — die Mortalitätsziffer 1890, beziehungsweise 1899 pro mille vermerkt:¹⁾

Topographie der Tuberkulose in Wien.

1891—1894 (nach Wick)		1900—1902 (nach Sternberg)	
I. ———	1·65 (1·98)	I. ———	1·58
IV. ———	2·45 (3·18)	IV. ———	2·30
VI. ———	2·82 (4·43)	VI. ———	2·53 (2·46)
VII. ———	2·64 (4·27)	VII. ———	2·44 (2·35)
VIII. ———	2·79 (4·14)	VIII. ———	2·52 (2·78)
IX. ———	2·95 (3·56)	IX. ———	2·73 (2·24)
II. ———	3·60 (4·23)	II. ———	3·59 (3·33)
III. ———	3·09 (4·79)	III. ———	3·02 (3·13)
XVIII. ———	3·25 (4·78)	XIII. ———	2·73 (3·60)
XIX. ———	2·73 (4·55)	XV. ———	3·65 (3·41)
V. ———	3·56 (5·34)	XVIII. ———	3·11 (2·82)
XIII. ———	2·77 (6·20)	XIX. ———	2·59 (4·42)
XIV. ———	4·16 (5·74)	V. ———	3·49 (3·80)
XV. ———	3·81 (5·50)	XII. ———	3·92 (4·38)
X. ———	4·52 (5·52)	XIV. ———	4·14 (4·35)
XI. ———	4·15 (7·40)	XVI. ———	4·18 (5·08)
XII. ———	4·00 (7·80)	XVII. ———	3·74 (4·62)
XVI. ———	4·19 (6·70)	X. ———	4·56 (4·74)
XVII. ———	3·76 (6·84)	XI. ———	4·13 (4·84)
XX. ———	? ?	XX. ———	? ?

Aus diesen beiden Tafeln ergibt sich mit Beweiskräftigkeit, daß zweifellos ein starker Gegensatz zwischen den wohlhabenden Bezirken der Hauptstadt und den ausgesprochenen Arbeitervierteln

¹⁾ Dörner, Beiträge zur Klinik der Tuberkulose, Bd. 20, 1911.

bezüglich der Mortalität vorhanden ist und ferner, daß ein gewisser Parallelismus hinsichtlich der Wohndichte besteht. Letztere jedoch als solche an der Hand der Statistik allein für diese Discrepanz verantwortlich zu machen, widerspricht die nüchterne Überlegung insoweit, als in den betrachteten Zeitläuften wohl die Sterblichkeit nicht unbedeutend abgenommen, dagegen sich die durchschnittliche Behausungsziffer kaum nennenswert geändert hat. Sehen wir doch, daß beispielsweise Bezirke wie XII, XIII, XV, XVI, XVII eine auffallende Verminderung an Tuberkulosesterbefällen aufweisen, trotzdem die Wohndichte nur geringe Schwankungen zeigt; ja beim X. Bezirk finden wir sogar das umgekehrte Verhältnis: Steigerung der Wohndichte bei Fall der Mortalitätsziffer.

Diese Unstimmigkeit dürfte sich wohl durch den Umstand erklären, daß einerseits manche Bezirke villenartige Vergrößerungen ihrer Häuserkomplexe mit sehr geringer Wohnungsdichte erfahren haben, welche das gezogene arithmetische Mittel beeinflussten. Auf die Fehlerquellen einer einseitigen Konklusion von dem erhobenen Durchschnitt auf die — stellenweise — Übervölkerung in den Bezirken wurde bereits oben hingewiesen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß zum Teil in dem Minus der Todesfallstatistik die relative Zunahme an besser untergebrachter, vielleicht auch besser gestellter und aufgeklärterer Bewohnerschaft in Erscheinung tritt, wobei der bei seinem standard of life verharrende übrige Teil der Volksschichte nach wie vor seine Mortalitätsziffer beibehält. Übrigens ist ja von vornherein die Wohnungsdichte gewiß nicht allein für die Verbreitung der Tuberkulose maßgebend, sondern auch der Zustand der Wohnungen und der Bewohner (Bazillenstreuer?) von Bedeutung. Mit diesen Darlegungen steht die Erfahrung Wick's von der Häufung der Tuberkulose in bestimmten Gassen und Häusern des III., X., XVI. und XX. Bezirkes in Einklang (siehe analoge Beobachtungen Rhomberts und Haedickes in Magdeburg).

Zu den interessantesten Ergebnissen der statistischen Tuberkuloseforschung der letzten drei Jahrzehnte gehört die Aufdeckung der Abnahme von Tuberkulosesterbefällen im allgemeinen und des Besonderen in der Monarchie. 1884 betrug diese Abnahme 5.45 pro mille, sank dann weiter 1894 auf 4.43, 1902 auf 3.40 pro mille. Wie sich die Verhältnisse in dem Zeitraum von 1906 bis in die ersten beiden Kriegsjahre hinein in Wien gestalteten, darüber gibt die nachfolgende Tabelle des Wiener Stadtphysikates Aufschluß:

Jahr	Todesfälle an Tuberkulose überhaupt	Todesfälle an Lungen- tuberkulose	Jahr	Todesfälle an Tuberkulose überhaupt	Todesfälle an Lungen- tuberkulose
1906	7217	5426	1911	6644	5143
1907	7261	5522	1912	6102	4709
1908	6990	5353	1913	6123	4793
1909	7682	5386	1914	5921	4718
1910	6508	5053	1915	6735	5372

Kommt auch in diesen Zahlen das stete Sinken der Mortalitätsziffer zum Ausdruck, so sehen wir plötzlich 1916 zum erstenmale den

furchtbaren Einfluß des Weltkrieges augenfällig in Wirksamkeit treten. Schon das erste Halbjahr 1916 weist bereits eine Gesamtsumme von 5071 Todesfällen an Tuberkulose überhaupt, von 4074 Todesfällen allein an Lungentuberkulose auf, d. h. rund 75% der Mortalitätsziffer für das Volljahr 1915.

Über die Ursachen des bis zu dem genannten Zeitpunkt bemerkbaren Absinkens der Tuberkulosesterblichkeit ist viel geschrieben worden. In Österreich waren es namentlich Wick,¹⁾ Grünberg und Freund,²⁾ Rosenfeld³⁾ und vor allem Teleky⁴⁾, welche sich bemühten, Licht in diese hochbedeutsame Frage zu bringen. Während die erstgenannten drei Autoren vorwiegend der Städteassanierung, sowie der Besserung der Wohnungs- und Lohnverhältnisse diesen günstigen Einfluß auf die Tuberkuloseziffer zuschreiben, vermag Teleky⁵⁾ in diesen Momenten bloß eine Komponente zu sehen; die andere führt er auf eine Anzahl teilweise inponderabler Kräfte zurück, welche durch die wirtschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse, durch die Fürsorge- und Arbeiterschutzmaßnahmen des Staates für die industrielle Arbeiterschaft frei wurden. Vorweg gibt aber auch Teleky zu, „daß gerade jene Städte die stärkste Besserung aufweisen, welche den Charakter moderner Großstädte am ausgeprägtesten zeigen. Dagegen hält Rosenfeld weder den Zusammenhang mit den genannten Faktoren für bewiesen, noch glaubt er überhaupt, einen Connex zwischen menschlichem Tun und Handeln und Tbc-Mortalität annehmen zu dürfen. Die Ursache des Rückganges der Mortalitätsgröße der Tuberkulose sei eben bis zur Zeit unbekannt.

An sich richtig ist, daß bei der Mortalität Eigentümlichkeiten der Rasse, des Individuums, andererseits auch des Krankheitserregers, endlich gewiß auch noch unerforschte Faktoren eine Rolle spielen; richtig ist auch, daß wir auch ohne das Dazwischentreten der Kriegsverhältnisse hätten durch ein abermaliges Anschwellen der Tuberkulose überrascht werden können, womit die in drei Jahrzehnten beobachtete Wahrnehmung bloß den Charakter einer Senkung im Verlaufe einer der Tuberkulose etwa eigenen Wellenbewegung gewinnen würde. Immerhin aber lehrt die ganze Geschichte der Tuberkulose ebenso, wie die tägliche praktische Erfahrung, daß die sozialen Verhältnisse, darunter die Wohnungsfrage, zumindest eine „Funktion“ der „Tuberkulosegröße“ darstellen, was — wäre noch ein Zweifel übrig —, der Krieg schlagend bewiesen hat.

In Übereinstimmung mit den oben zahlenmäßig belegten Anschauungen erklärte Robert Koch anläßlich eines Vortrages zu Berlin 1910, daß die Beschaffenheit der Wohnung, vor allem die Beschaffenheit des Schlafzimmers und die Wohndichtigkeit ein ausschlaggebendes Moment für die Verbreitung der Tuberkulose ab-

1) Wick, Wr. klin. Wochenschr., 1895.

2) „Die Assanierung von Wien“, Weyl, 1902. Verlag Engelmann, Leipzig.

3) Ztschr. f. Tuberkulose, 1906.

4) Festschrift zur VI. Internat. Tbc.-Konferenz 1907; ferner: Stat. Monatsschrift 1906.

geben. Diesbezüglich ist es interessant wahrzunehmen, daß selbst auf dem Lande, wo die klimatischen Verhältnisse im allgemeinen günstiger, die Besiedelungsdichte ungeheuer geringer ist, als in den Städten, dort, wo die Behausungsdichte augenscheinlich größer, mancherwärts die Schwindsuchtsmortalität höher erscheint als in benachbarten Städten.

So wies

Stadtbezirk Hannover	33·8,	der zugehörige Landbezirk	44·4,
„ Osnabrück	48·7,	„ „	52·2,
„ Köln	47·6,	„ „	53·4

Todesfälle auf 10.000 in den Jahren 1875—79 auf.

Eigene Untersuchungen haben ergeben, daß von 1315 tuberkulösen Soldaten eines Garnisonsspitals in Ungarn 57·2% Landleute waren. Diese auffallende Tatsache wird mit Recht, abgesehen von dem Mangel an Krankenanstalten auf dem Lande, auf die üble Gewohnheit der Landbevölkerung zurückgeführt, sich meistens die schlechtesten und engsten Räume zum Schlafräum auszuwählen.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkte unserer Erwägungen über die Beziehung zwischen Bodenwertsteigerung und Hygiene zurück. Über den direkten Nachteil der minderwertigen Wohnung als Konsequenz der Grundverteuerung lassen die bisherigen Erläuterungen kaum einen Zweifel; erübrigt noch die Besprechung der (S. IV) zweiten Alternative: bessere Wohnung, aber höhere Miete. Da genügt wohl der Hinweis auf den Umstand, daß, je größer die Quote für den Zins ist, ein desto größerer Abzug an Nahrung, Kleidung, Erholungsmöglichkeit etc. bei kleineren Einkommen erfolgen muß, um den Etat im Gleichgewicht zu erhalten; reziprok spricht dies ja schon die bekannte Engel'sche Formel aus: „Je geringer die Haushaltungskosten, ein desto größerer Anteil fällt auf die Nahrungsmittel.“ Die Fäden, welche sich schon zu normalen Zeiten zwischen Wohnungs- und Lebenshaltung und Schwindsucht spannen, sind mehr denn je im Kriege augenfällig geworden. Schon vor dem Kriege gab Mosse¹⁾ der Meinung Ausdruck, daß Zeiten der Teuerung einen Einfluß auf das Zustandekommen der Tuberkulose haben können. V. Gruber sagte geradezu die Wiederausbreitung der Schwindsucht bei länger dauerndem Kriege (infolge länger dauernder merklicher Verschlechterung der Ernährungsmöglichkeit der breiten Schichten) voraus. In dieser Richtung stehen also die Auspizien bezüglich der Tuberkulose ganz besonders bedenklich und es wird einer starken Hand und eines scharfen Geistes bedürfen, um den Abbau der phantastischen Konsumartikelpreise zu erzwingen und die Ernährung in normale Bahnen zu leiten.

¹⁾ Mosse, Krankheit u. soziale Lage. 1913. J. Lehmann, München.

III. Boden- und Wohnungsfrage im Lichte der sozial-ökonomischen Forschung.

Soweit sich die auf einen beträchtlichen Umfang in den letzten Jahrzehnten angewachsene Literatur überblicken läßt, sind es vornehmlich zwei Richtungen, von welchen die Anschauungen über Boden- und Wohnungsfragen beeinflußt wurden. Die eine sieht in den bestehenden Verhältnissen bloß das natürliche Ergebnis der Bevölkerungszunahme und des kulturellen Fortschrittes auf allen Gebieten menschlichen Schaffens insonderheit der Industrie und des Städtelebens, die andere Richtung wird von der Auffassung beherrscht, daß die der Boden- und Wohnungsfrage anhaftenden Mißstände einen schon ab ovo widerrechtlichen Zustand widerspiegeln, welcher unnatürlicherweise den Boden zu einem Spekulationsobjekt gemacht hat. Die letztgenannter Richtung angehörenden Bodenpolitiker, allgemein als Bodenreformer bezeichnet, gehen von dem fundamentalen Unterschied aus, der zwischen den Nutznießern des Kapitals und Nutznießern der Bodenrente insoweit klar in Erscheinung tritt, als durch Kapital immerhin eine Befruchtung des Wettbewerbes in Industrie und Handel resultiert, während Bodenbesitz bei weit geringerem Risiko keinerlei Wirkung auf den kulturellen Fortschritt zeitigt. Diesem inaktiven oder negativen Charakter des Bodenwertes steht eine unheilvolle positive Eigentümlichkeit desselben gegenüber, welche vornehmlich den Keim zu Wohnungsnot, Hinaufschmellen der Mietpreise, unhygienischem Wohnen, zu Erbthürungen der niederen Volksschichten und nicht zuletzt zur Verbreitung der Tuberkulose in sich trägt.

Wenn wir, um diese Erläuterungen nicht über den notwendigen Rahmen auszudehnen, von den Anklängen an bodenreformerische Prinzipien, wie sie sich schon im alten Testamente (Moses), in der Geschichte Griechenlands und besonders hervorstechend in der Geschichte Roms (Gracchen) finden, an dieser Stelle absehen, so lassen sich die Wurzeln der neuzeitlichen Bodenreformbewegungen am weitesten in England verfolgen. Schon 1773 verkündigte Thomas Spence,¹⁾ daß „das Recht des Bürgers auf Grund und Boden untrennbar mit dem Rechte seiner Gemeindegossen verbunden, unveräußerlich ist“. Deshalb „müsse der Grund und Boden den Gemeinden als unveräußerliches Eigentum übertragen werden, die ihn durch öffentliche Versteigerung auf je sieben Jahre in kleinen Parzellen verpachten sollen“. Besonders klar drückt sich die Bodenreformtheorie in den Worten James Mill's (1821)²⁾ aus: „Der beständige Wertzuwachs, der sich herleitet von den Verhältnissen, in denen sich die Gesellschaft befindet und von nichts, woran die Grundeigentümer

¹⁾ Zitiert aus Dr. P. Gutzeit „Die Bodenreform“, 1907. Duncker u. Humblot, Leipzig.

²⁾ ebenda.

selbst einen besonderen Anteil haben, scheint nicht weniger besonders geeignet zu sein, für Staatszwecke Verwendung zu finden.“ In ähnlicher Weise äußert sich Henry George (1871),³⁾ der bedeutendste Vertreter der Richtung, in dem Leitsatz: „Grund und Boden sind zum Gemeingut zu machen, der private Besitz der Grundrente zu beseitigen.“ In Deutschland knüpft sich die Propaganda für Bodenreform hauptsächlich an die Namen Gossen,⁴⁾ Stamm,⁵⁾ Samter,⁶⁾ und in allerjüngster Zeit an die unermüdliche Tätigkeit Damaschkcs;⁷⁾ nicht zum wenigsten seinem Wirken verdankt der 1898 gegründete „Bund deutscher Bodenreform“ sein Anwachsen auf derzeit über zwei Millionen Mitglieder. Ihr Programm spricht sich in nachstehenden Worten aus: „Der Bund deutscher Bodenreformer tritt dafür ein, daß deutscher Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und das die Wertsteigerung, die er ohne Zutun der Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.“

Der Streit zwischen „Bodenreformern“ und deren Gegnern hat ungemein befruchtend auf die Erforschung der mit den sozialen und hygienischen Seiten der Boden- und Wohnungsfrage zusammenhängenden Grundlagen gewirkt. Besonders waren es Gemünd und Pohle, welche sich neben einer Anzahl nicht weniger unvoreingenommener Autoren darum bemühten, jene volkswirtschaftlichen Bedingungen in das rechte Licht zu setzen, die ihrer Ansicht nach anregend die Entwicklung der Boden- und Mietfrage beeinflussen haben. Eines dieser Momente — gelegen in der mit dem Aufblühen des Städtewesens zunehmenden Bevölkerungsdichte und dem daraus resultierenden Mißverhältnis zwischen Wohnungsanbot und Nachfrage, in weiterer Folge Bodenwertsteigerung — wurde bereits eingangs ausführlich behandelt. Als weiterer, nicht zu unterschätzender Faktor wird der jeweilige Zinsfuß angesehen; es ist ohneweiters klar, daß bei bestehendem hohen Zinsfuß die Kapitalsanlage in Banken etc. vorteilhafter erscheint als der Kauf von Grundstücken, deren Ertrag unter dem bankmäßigen Zinsenabwurf zurückbleibt. Ebenso bedarf es keiner Erörterung, daß der Zinsfuß die Belehnung, schließlich auch den Preis des Bauobjektes, beeinflusst. Zuletzt ist es ja doch der Mieter, der für die höhere Verzinsung der Haussätze aufkommen muß.

Ein viel umstrittenes Thema ist die Beziehung zwischen Bauart und Mietzins, die noch immer nicht restlos erledigte Frage: „Mietkaserne oder Kleinhaus?“ Es war vornehmlich Eberhardt,⁸⁾ der mit dem Satze: „Je höher der Bau, desto höher die Miete“, die bis auf den Tag nicht vom Tapet verschwundene Diskussion anfachte. Eberstadt argumentiert folgendermaßen: Der Ertrag des über einer Realität aufgeführten Baues hängt von der Anzahl der Stockwerke ab,

³⁾, ⁴⁾, ⁵⁾, ⁶⁾ ebenda.

⁷⁾ Damaschke, Bodenreform, 4. Aufl.

⁸⁾ Zitiert nach Gemünd. Siehe oben.

welche von der für die betreffende Bauzone geltenden Bauordnung als zulässig erklärt wird. Je entgegenkommender letztere, desto größer die Ausnutzungsmöglichkeit des Baues in vertikaler Richtung, desto höher der Kaufpreis, den der Grundbesitzer für die Überlassung der Realität fordern wird. Auch dieses Plus fällt naturgemäß auf den Wohnungsmieter zurück. Diese Anschauung hat von vielen Seiten kräftige Opposition ausgelöst. So leugnet Pohle entschieden das Vorliegen eines Grundes zur Mietpreiserhöhung bei Anlage der Mietkaserne, da sich die Baukosten einer solchen mit jedem aufgesetzten Stockwerk im Verhältnis zum Gesamtertrage verringern. „Daraus — sagt Pohle ¹⁾ — ergibt sich die Möglichkeit, in dem mehrgeschoßigen Hause die Miete niedriger zu bemessen als im Kleinhaus und dabei doch einen höheren Bodenpreis zu bezahlen.“ Welchen Standpunkt man auch in dieser Frage einnehmen mag, jedenfalls zeugt diese Ansicht Pohles für ein großes Vertrauen, das der Autor zu der Loyalität der Hausbesitzer hegt; bei den Erfahrungen, welche die Mieter in den großen Städten, namentlich in Wien, in den letzten Jahren vor dem Kriege gemacht haben, dürfte Pohle mit dieser Zuversicht ziemlich isoliert bleiben.

Was nun das Kleinhaus anlangt, so wird allerdings von den Anhängern der Mietkaserne zugegeben, daß die geringe Ausnutzbarkeit des Grundes infolge der mangelnden vertikalen Ausdehnung, auf die Bodenpreise dort zu drücken befähigt ist, wo durch behördliche Vorschriften der Bau von Mietkasernen ausgeschlossen wird; damit sei aber für die Mieter nicht viel gewonnen, nicht in Hinsicht der Verbilligung des Zinses, weil der Hausbesitzer sich durch entsprechende Erhöhung des Zinses schadlos zu halten sucht, aber auch nicht viel in hygienischer Hinsicht, da erfahrungsgemäß der Kleinbau, wie es in England geschehe, zur äußersten Raumsparung anlocke, andererseits die höhere Miete die Überfüllung fördere.

Auch sonst sind die Meinungen über die Wirkung von Baubeschränkungen — denn auch diese bilden ein viel erörtertes Thema der Boden- und Wohnungsfrage — geteilt, und wird insbesondere von autoritativer Seite darauf hingewiesen, daß derartige Einschränkungen, auch zugunsten der Hygiene, lähmend auf die Wohnungsproduktion, ja sogar preissteigernd wirke. Damit finden wir uns der oben formulierten Tatsache von der Wechselwirkung von Hygiene und Mietpreis gegenüber, die Gemünd in den Worten zusammenfaßt: „Immer kann es sich nur um ein vorsichtiges Hin- und Herlavieren handeln, wo nach der einen Richtung hin zwar die Wohnungen besser und hygienischer, dafür aber auch teurer, nach der anderen Richtung dagegen kleiner und schlechter, dafür aber auch billiger werden.“

¹⁾ Pohle, Städtische Boden- u. Wohnungspolitik. Goschen, Leipzig.

IV. Maßnahmen gegen Bodenspekulation — Wohnungsverteuerung und Wohnungsnot.

Unter den Maßnahmen, welche der Bekämpfung der in der Boden- und Wohnungsfrage herrschenden Mißstände dienen sollen, können wir drei Gruppen unterscheiden.

Zu der ersten zählen alle Vorschläge, welche auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung, bezw. durch Verordnungen autonomer Gemeinden die Bodenspekulation minder einträglich zu machen bestrebt sind:

1. Wertzuwachssteuer, Baubeschränkung, Zwangsenteignung u. a.;

2. eine zweite Anzahl von Vorschlägen gipfelt in der Tendenz durch ein großes Angebot von Baustellen und Wohnungen in dem Gelände weiter außerhalb der Städte, eine Dezentralisation und damit eine Entlastung, sowie Wertminderung des Wohnungskontingentes innerhalb der letzteren hervorzurufen;

3. die dritte — radikalste — Bewegung verlangt die Überführung des Bodens aus dem Privatbesitze in das Eigentum der kommunalen Verwaltung.

Zu diesen drei Punkten wäre zu bemerken:

ad 1. Wenn auch die hohe Besteuerung des durch Zufall unverhältnismäßig gesteigerten Wertzuwachses von Acker- oder Wiesenboden und damit die weitgehendste Rücküberführung der Grundrente in die Allgemeinnutzung dem gerechten Volksempfinden mehr entspricht als die dagegen geäußerten juristischen Bedenken gegen einen dadurch verursachten Eingriff in erworbene Besitzrechte, so hat sich doch eine dementsprechend weitgreifende Wertzuwachssteuer bisher nicht durchsetzen können. Hauptsächlich aus dem Grunde, weil weder Staat noch Gemeinde sich der Gefahr aussetzen wollte, das Kind mit dem Bade auszuschütten, d. i. durch allzu harten Druck, sei es durch intensive Besteuerung, sei es durch andere in der ersten Gruppe genannten Beschränkungen das private Interesse an der Aufschließung des Geländes zu vereiteln und damit die Wohnungsnot zu vermehren.

ad 2. Der Dezentralisation, im großen Maßstab Innenkolonisation, liegt der Gedanke zugrunde, Gelände, das mangels äußerer bodenwertsteigernder Momente den natürlichen Preis bewahrt hat, für Wohnbauzwecke heranzuziehen. Dieses Projekt setzt aber unbedingt entsprechende Verkehrsverhältnisse voraus, welche den Ansiedlern ermöglichen, ohne zu großen Zeitverlust an den Ort ihrer Tätigkeit zu gelangen.

Den Anstoß zur Idee der Dezentralisation haben offenbar englische und belgische Verhältnisse gegeben, Länder mit ausgebreitetem Verkehrsnetz, insbesondere intensivem Schnellbahnenverkehr. Abgesehen davon, daß in Österreich und Ungarn diese Bedingungen in entsprechender Ausdehnung nicht vorliegen, überdies eine gewisse

Umformung in den Gewohnheiten, Neigungen, Tages- und Speise-einteilung unserer Bevölkerung nach dem Muster der genannten Länder vorausgehen müßte, ist es mehr als wahrscheinlich, daß sich mit der Zeit auch an dieser Stelle bodenwertsteigende Einflüsse geltend machen würden.

ad 3. So langen wir bei der dritten Gruppe von Vorschlägen an, welche die Vereinigung der privaten Boden- und Wohnungsbaurechte in der Hand der Gemeindeverwaltung fordern. Sei es durch Ankauf einer möglichst großen Anzahl von Gründen, sei es im Notfall im Wege der Zwangsenteignung, beides unter Mitwirkung von Schätzungskommissionen, übernimmt die Gemeinde die Rolle des Grundherrn, bezw. Hausbesitzers, und ist damit in die Lage versetzt: a) bei einem genügenden Boden- und Wohnungsanbot durch Konkurrenz spekulative Tendenzen einzudämmen, der Bevölkerung billigere und gesündere Wohnungen zu bieten; b) der Ausbreitung der Städte jene Form und Richtung zu verleihen, wie sie die betreffende Zeit bezüglich Hygiene, Volkswirtschaft und Geschmack eben fordert.

Als Schulbeispiele einer derartigen großzügigen und erfolgreichen kommunalen Bodenpolitik werden Frankfurt a. M., Ulm und Freiburg i. B. hervorgehoben. Sie dienen auch als Paradigmata der verschiedenen Modalitäten, unter denen die Gemeinde den von ihr erworbenen Grund zu Bauzwecken abgeben kann. So dominiert in der Bodenpolitik Frankfurts das Erbbaurecht, demzufolge nach englischem Vorbild der Boden nicht dauernd in den Besitz des Erstehers übergeht, sondern an selben bloß für — in diesem Falle — 100 Jahre verpachtet wird, nach diesem Zeitraum fällt die Parzelle samt dem darauf befindlichen Objekt an die Stadt zurück. Demgegenüber hat Ulm das sogenannte Wiederkaufsrecht bevorzugt. Durch den mit diesem Rechte beinhalteten Vertrag ist die Stadtverwaltung in der Lage, 1. nach stipulierter Verpachtungsdauer, 2. bei Nichteinhaltung gewisser, die Benützung, Instandhaltung u. a. betreffender Bedingungen das von ihr errichtete Wohngebäude zurückzukaufen. Den einfachsten Weg hat die an dritter Stelle genannte Stadtverwaltung Freiburg i. Br. gewählt, indem sie nach Erwerbung eines mehr als zwei Drittel der gesamten Baufläche ausmachenden Areales die auf selbem erbauten — meist — Kleinwohnungen, zu entsprechend niederen Preisen vermietet.

Es hat den Anschein, wie wenn sich der Gedanke einer in der kommunalen Verwaltung zentralisierten Boden- und Wohnungspolitik in immer steigendem Maße durchsetzen würde. So hat sich (Notiz im „Morgen“ vom 3. Februar 1917) in allerjüngster Zeit die preußische Staatsregierung entschlossen, mehrere hundert Hektar forstfiskalischen Geländes, darunter auch in der Nähe Groß-Berlin's, in guter Verkehrslage zur Herstellung von Wohnungen für den Mittelstand und die minderbemittelten Massen zur Verfügung zu stellen. Die hierfür veranschlagten Preise, welche hinter denen vom Staate bei Einzelverkäufen in den letzteren Jahren erzielten Ver-

kaufsbeträgen wesentlich zurückbleiben, ermöglichen eine gemischte Bebauung mit kleinen und mittleren Häusern für je eine bis acht Familien unter Freilassung von reichlich bemessenen Flächen für die Anlagen von Hausgärten und Spielplätzen. Wie sich nun die Gemeinde Wien dem Problem der Wohnungsfrage gegenüber verhält, soll gleich besprochen werden.

V. Die Wohnungsfrage in Wien nach dem Kriege, insbesondere im Zusammenhange mit der Tuberkulose-Aktion.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Mängel der Wohnungsfrage in Wien, welche bereits vor 23 Jahren v. Philipowich¹⁾ drängten, seinen Mahnruf in den „Wiener Wohnungsverhältnissen“ zu erheben, durch den Krieg in mehrfacher Hinsicht gesteigert wurden und nach Friedensschluß die Bevölkerung mit einer ernststen Kalamität bedrohen. Maßgebend für diese Befürchtung ist vor allem der Umstand, daß zu einer Zeit, wo der Großteil der arbeitenden Schichten entweder im Felde steht oder für den Kriegsbetrieb im Hinterlande herangezogen wurde, die private Bautätigkeit darniederliegt. Dies umso mehr, als Baumaterial nur in beschränktem Quantum und zu hohen Preisen zur Verfügung steht und selbst nach Friedensschluß ein baldiger Rückgang der auf 100 und mehr Prozent gestiegenen Material- und Lohnpreise nicht zu gewärtigen ist. Dabei erfordert (Barta)²⁾ der jährliche Bevölkerungszuwachs zumindest die Fertigstellung von 8400 Wohnungen, darunter 80% (6720) Kleinwohnungen! Des weiteren ist es eine offene Frage, ein wie großer Teil von den aus derzeit feindlicherseits besetzten oder devastierten Gebieten zugeströmten Flüchtlingen und zu welchem Zeitpunkte selber in seine Heimat zurückkehren wird. Ist auch nicht anzunehmen, daß sich in Wien ähnliche Erscheinungen ergeben werden, wie sie in Berlin 1871 nach Friedensschluß sattsam als „Ochsenkopf-Affaire“ bekannt: „durch den Unterkunfts-mangel gezeitigt wurden,“ so muß doch bei Rückkehr der Wiener Krieger ein weiteres Fühlbarwerden des Wohnungsmangels und dessen hygienischer Folgen gewärtigt werden. Diese beiden Momente, zu welchen noch andere, so z. B. (Weißkirchner³⁾ die Gründung neuer Haushaltungen infolge der Kriegstraunungen, das soziale Herabgleiten vieler Familien u. a. kommen, charakterisieren der Hauptsache nach die zu befürchtende Überfüllung der Wohnungen, der allerdings ein — zur Zeit nicht berechenbares — Minus durch Abgang der im Kriege Gefallenen und Rückgang der Geburten in den Kriegsjahren gegenübersteht.

¹⁾ Philippowich, l. c.

²⁾ Zitiert nach einem Vortrag im Wiener Ingen. und Architektenverein, 1917.

³⁾ Weißkirchner, Städtische Wohnungspolitik, 1917. K. Strache, Warnsdorf.

Wie aus manchen Anzeichen erfreulicherweise zu schließen ist, dürften die zu erwartenden großen Anforderungen an die Aplanierung dieser Schwierigkeiten die Gemeinde Wien nicht unvorbereitet treffen. In den letzten Jahren wurde durch Eingemeindung das Weichbild der Stadt auf nicht weniger als 27.585 ha erweitert und 11 Millionen Kronen für Grundankäufe durch die Stadt aufgewendet. Das bislang nur im Umfang von 16 Baustellen und 8863 m² in Anwendung gekommene Erbbaurecht soll in weit gesteigertem Maßstabe bei künftigen Verbauungen seine Probe bestehen. Zu den geplanten Maßnahmen gegen spekulative, die zweckmäßige Ausnützung der Realitäten im Interesse der Einwohnerschaft behindernden Tendenzen gehört die Statuierung eines Grundenteignungsgesetzes, für welches übrigens die Gemeinde seit 1894 kämpft, des weiteren die Heranziehung der Grundeigentümer zum Straßenbau bis auf eine Breite von 23 m. Auch die bestehende Bauordnung soll auf die kommenden Verhältnisse zugeschnitten werden, wobei nicht allein die Verbilligung der Baukosten, sondern auch wichtige hygienische Gesichtspunkte im Auge behalten werden. So ist in der neuen Bauordnung 1. eine besondere Bauzone für den Kleinhausbau reserviert; 2. die Minimalhöhe der Zimmer wurde von 3 m auf 2·80 m herabgesetzt (Verbilligung der Baukosten ohne grobe Beeinträchtigung des gesundheitlichen Charakters); 3. Fixierung eines entsprechenden Verhältnisses zwischen Belichtung und zwischen Hofbreite und Höhe des Hauses; 4. Garantie absoluter Trockenheit nach 4—6monatlicher Überwinterungszeit u. dgl.

Diese in Aussicht genommenen und hoffentlich mit Nachdruck betriebenen Maßnahmen müssen Bodenreformer, wie „Andersgläubige“ befriedigen. Für die letzteren, insbesondere die Dezentralisten, wird die Zustimmung umso leichter zu erhalten sein, als der Umgebungscharakter der Reichshaupt- und Residenzstadt eine ausgreifende Verwirklichung ihrer Prinzipien nicht zuläßt. Ganz besonders zu begrüßen ist die Ausdehnung des Erbbaurechtes in dem Programm der Stadtverwaltung. Hand in Hand mit der gleichfalls projektierten Schaffung von Instituten, unter anderem einer Belehnungsversicherungsanstalt, welche die private Bautätigkeit unterstützen und die Aufschließung des Terrains beleben sollen, ist die kommunale Leitung der Wohnungsfrage das einzige Mittel, daß dieselbe in gesunde Bahnen zu leiten befähigt ist.

Ist einmal der Anfang gemacht, dann wird sich bald einer oder der andere jener Vorschläge in den Rahmen der Aktion einfügen lassen, wie sie kurz in Folgendem skizziert werden:

So empfiehlt Sagmeister¹⁾ die Statuierung eines Verbotes für Luxusbauten nach dem Kriege, ins solange nicht das Bedürfnis nach kleinen und mittleren Wohnungen — an letzteren mangelt es derzeit überhaupt — befriedigt ist. Von gleich ersprießlicher Wirkung wäre

¹⁾ Zitiert nach einem im Wiener Ingenieur- und Architektenverein 1917 gehaltenen Vortrag.

auch die Vereinfachung der verschiedenen Abgabevorschriften für den Hausbesitzer, welcher gleichfalls von Sagmeister das Wort geredet wird. Die hygienische Seite der Wohnungsfrage berührt die Forderung Welleminsky's¹⁾ nach Vorschrift hellen Häuseranstriches besonders in engen Straßen im Interesse der Belichtung und zur Minderung der Wärmestauung im Hochsommer. Als wünschenswert bezeichnet der Autor ferner die gesetzliche Festlegung der Terminfreiheit bei Wohnungskündigungen unter Beibehaltung der geltenden dreimonatigen bis halbjährigen Frist, weil diese Maßnahme einerseits das Aufsuchen geeigneter Wohnungen erleichtere, den Umzug verbillige und vor allem dem Mieter die Möglichkeit gebe, erst dann zu kündigen, wenn er eine entsprechende Wohnung gefunden hat. Kaum diskutabel erscheint ein dritter Vorschlag Welleminsky's, dahingehend, die Besteuerung nicht nach dem Zinsertrag, sondern nach Umfang der bebauten Fläche und Höhe des Hauses durchzuführen; dies wäre wohl ein unbilliges Verlangen, überdies geeignet, die private Bautätigkeit, auf die wir einstweilen ja doch angewiesen sind, in großem Maße zu hemmen. Mit großer Wärme tritt Burkard²⁾ für die intensivste Beschäftigung der Fürsorgestellten mit der Wohnungsassanierung ein und verweist auf das Beispiel von sechs Fürsorgestellten in Berlin, welche mit 11 Fürsorgeschwestern in 3½ Jahren mehr als 18.000 Wohnungen in den bestmöglichen sanitären Zustand versetzt haben; hiebei müsse allerdings auch die Aufklärung der Bevölkerung über die Grundlagen gesunden Wohnens mitwirken.

Zu dieser Betrachtung der Boden- und Wohnungsfrage in Wien vom allgemeinen Gesichtspunkte aber hat der Krieg eine besondere Note gefügt, eine Note, die ihre ernste Betonung durch die eminente Tuberkulosegefahr erhalten hat. Sie überhören, heißt auf halbem Wege stehen bleiben. Und so erhebt sich konsequenterweise die Frage: kann es bei der möglichst ausgreifenden Erfüllung der oben skizzierten Grundsätze einer zielbewußten Boden- und Wohnungspolitik sein Bewenden haben oder erfordert die Bedachtnahme auf die Eigentümlichkeiten der Tuberkulose bestimmte Modifikationen? Das Referat des obersten Sanitätsrates vom 3. Juni 1916 gibt darauf nur die Antwort: „Die Bestrebungen der Wohnungs- und Bodenreform sind in den Dienst der Tuberkulosebekämpfung zu stellen“, ohne sich in eine detaillierte Ausführung dieses Punktes einzulassen. In der letzteren hätten Platz finden müssen: Vor allem eine ausreichende Scheidung der für die zukünftige kommunale und private Bautätigkeit in Betracht kommenden Rayons für Wohnhäuser von solchen, auf deren Grund Rauch und Staub entwickelnde Betriebe entstehen sollen. Ein derartiger Kunterbunt von Fabriken, Werkstätten etc. und tagaus-tagein von jenen in strömenden Rauch, Staub

¹⁾ Welleminsky, Verhandlungen der II. Tagung des österreichischen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, 1912, Alfred Hölder.

²⁾ Ebenda.

und Lärm belästigten Wohnstätten, wie es manche Bezirke der Großstadt aufweisen, macht jede hygienische Fürsorge in den Wohnungen illusorisch. Keine noch so subtile Gewerbeordnung kann den Arbeiter während seines Aufenthaltes im Betriebe vollkommen vor den Schädlichkeiten der Luftverschlechterungen bewahren. Darum sei ihm wenigstens die Möglichkeit gegeben, während der Mittagspause und am Feierabend seine Lunge zu lüften. Die gleiche Überlegung läßt es empfehlenswert erscheinen, wo nicht das Kleinhaus zur Anwendung kommt, die offene Bauweise in Verbindung mit der Anlage eventuell für mehrere Häuser gemeinsamer, teilweise bewohnter Höfe oder Gärten zu bevorzugen. Wenn es auch absurd wäre, zu fordern, daß mit einem Schlage 6000 und darüber Kellerwohnungen und eine noch weit größere die oben angeführten ganz unwürdigen Mängel an sich tragende Behausungen zu sanieren, muß anderseits darauf hingewiesen werden, daß mit jedem Monat, kann man sagen, die Verhältnisse komplizierter werden, die Tuberkulosegefahr sich steigert. Aus diesem Grunde täte die Gemeinde gut daran, einen Teil ihrer Wohnungssorgen auf jene Körperschaften zu übertragen, deren Bestimmung als Wohlfahrtsinstitute jeden eigenützigen Zweck ausschließt und welche bereit wären, gegen entsprechende Zusicherungen an der Regelung der Wohnungsfrage teilzunehmen. Dazu scheinen in erster Linie die großen Krankenkassen berufen, die ohnehin weit über ihren ursprünglichen Zweck hinausgewachsen sind. Den Weg zur Lösung des Problems hat in Wien in mustergiltiger Weise 1912 der Verband der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens durch die Gründung einer „Baugenossenschaft“ gewiesen. Der Tätigkeit der letzteren verdankt ein Block von 13 Häusern im XI. Wiener Gemeindebezirke mit insgesamt 242 Wohnungen seine Entstehung. Hievon enthalten 210 Wohnungen Zimmer und Küche, 32 Wohnungen außerdem noch ein Kabinet. Je 10 Wohnungen verfügen über eine Loggia, 3 Wohnungen über einen Balkon. Bei sämtlichen Details, Anlage der Küchen, Waschküchen, Klosetts etc., ferner hinsichtlich Belichtung und Beheizung ist auf die Hygiene strengstens Rücksicht genommen; von welchen modernen Grundsätzen der ganze Plan getragen ist, beweist die Anordnung der Baublocks um gartenartige Straßenhöfe, die Vorsorge für Kinderspielplätze im unbebauten Teil, nicht minder aber die Etablierung einer Badeanlage, getrennt für Männer und Frauen (34 Brause- und Wannenbäder auf der Männerabteilung, 19 Brause- und 15 Wannenbäder auf der Frauenabteilung). Das ganze erforderte an Grund- und Baukosten einen Aufwand von rund 1,200.000 Kronen, welchen die Baugenossenschaft teils aus eigenem, teils aus Darlehen der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für Niederösterreich in Wien, teils des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds (seit 22. November 1910) aufbrachte. Zwei weitere Häuserblocks im XXI. Bezirke und eine größere Gruppe von Arbeiter-Wohnhäusern zeugen gleichfalls von dem zielbewußten Vorgehen der Baugenossenschaft des Verbandes. Für alle Fälle ist die endliche Schaffung einer intensiven Wohnungskontrolle erstes Postulat einer solchen Sanierung. Bei dem großen Umfang des zu

bewältigenden Materiales wird zu bedenken sein, inwieweit und in welcher Form man sich der Mithilfe der großen Krankenkassen, in deren Wirkungskreis sich der Großteil der geschilderten Erscheinungen abspielen, versichern könnte. Das tatkräftige Mitwirken der Tuberkulosefürsorgestellen ist ja von vorneherein durch die ausdrückliche Hervorhebung eines auf die Ausforschung der Wohnungsverhältnisse ihrer Schützlinge gerichteten Programmpunktes gewährleistet. Schließlich beruht eine vernünftige Wohnungsinspektion nicht allein auf der fachmännischen Begutachtung des den Bewohnern zur Verfügung stehenden Luftquantums; kann doch ein seiner Anlage und Bewohnerzahl mehr als das Minimum von 10 cm^3 pro Person enthaltendes Zimmer diese Eigenschaft leicht verlieren, wenn es mit Möbelzeug und Gerümpel ausgefüllt ist, eine Sachlage, zu deren Erkennung es nicht erst fachmännischen Blickes bedarf; allerdings wird behufs endgültiger Begutachtung zur Durchführung der Abänderungen wahrgenommener Übelstände der Bildung technisch und hygienisch maßgebender Kommissionen nicht zu entraten sein. Daß in selben mit der Tuberkulosenfrage vertraute Ärzte Sitz und Stimme haben müssen, ergibt sich von selbst.

Es wäre nur zu wünschen, könnte sich allmählich das Wohnungskontrollamt zu jener großartigen Institution heranbilden, wie sie beispielsweise Genf zeigt, das in Gestalt von eigenen Katastern eine bis ins Detail gehende Evidenzhaltung der Wohnungen (Casier sanitaire des maisons) und der Bewohner (Casier sanitaire des habitants) aufweist.

Im Zusammenhang mit dem Wohnungskontrollwesen wäre auch die Schaffung eines in den magistratischen Bezirksämtern dezentralisierten Wohnungsnachweissbureaus¹⁾ mit für den Hausbesitzer geltenden Anmeldezwang von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dies umso sicherer, wenn dem Nachweissbureau die Aufgabe zufiele, im Wege eines ganz billigen Flugblattes zu bestimmten Zeiten den minderbemittelten Schichten die Wohnungssuche zu erleichtern, andererseits aber durch Nichtaufnahme hygienischen Forderungen auffallend zuwiderlaufender Unterkünfte einen gewissen Druck auf den Hauseigentümer zur Abstellung der Mängel auszuüben.

Was die Aftermieter- und Bettgehermisère anlangt, so wurde zur Steuerung derselben die Gründung von Ledigenheimen nach englischem Muster empfohlen und sollen sich selbe in Straßburg, Charlottenburg und anderwärts bewährt haben. Gerade vom Standpunkte der Tuberkuloseverbreitung ist bei Anwendung dieses Prinzips der Kasernierung von Einzelpersonen große Vorsicht am Platze. Die Übelstände der „Asyle für Obdachlose“ sind genügsam bekannt und auf viel anderes läuft das Prinzip in der obigen Form nicht hinaus. Das Richtige in der Frage zu treffen, werden die Mehrkosten nicht gescheut werden dürfen, welche durch Bau oder Ankauf und Adaptierung von Häusern in den verschiedenen Bezirken erwachsen, vom Changer der Hotel garnis, in welchen zu drei Vierteln Einzelzimmer

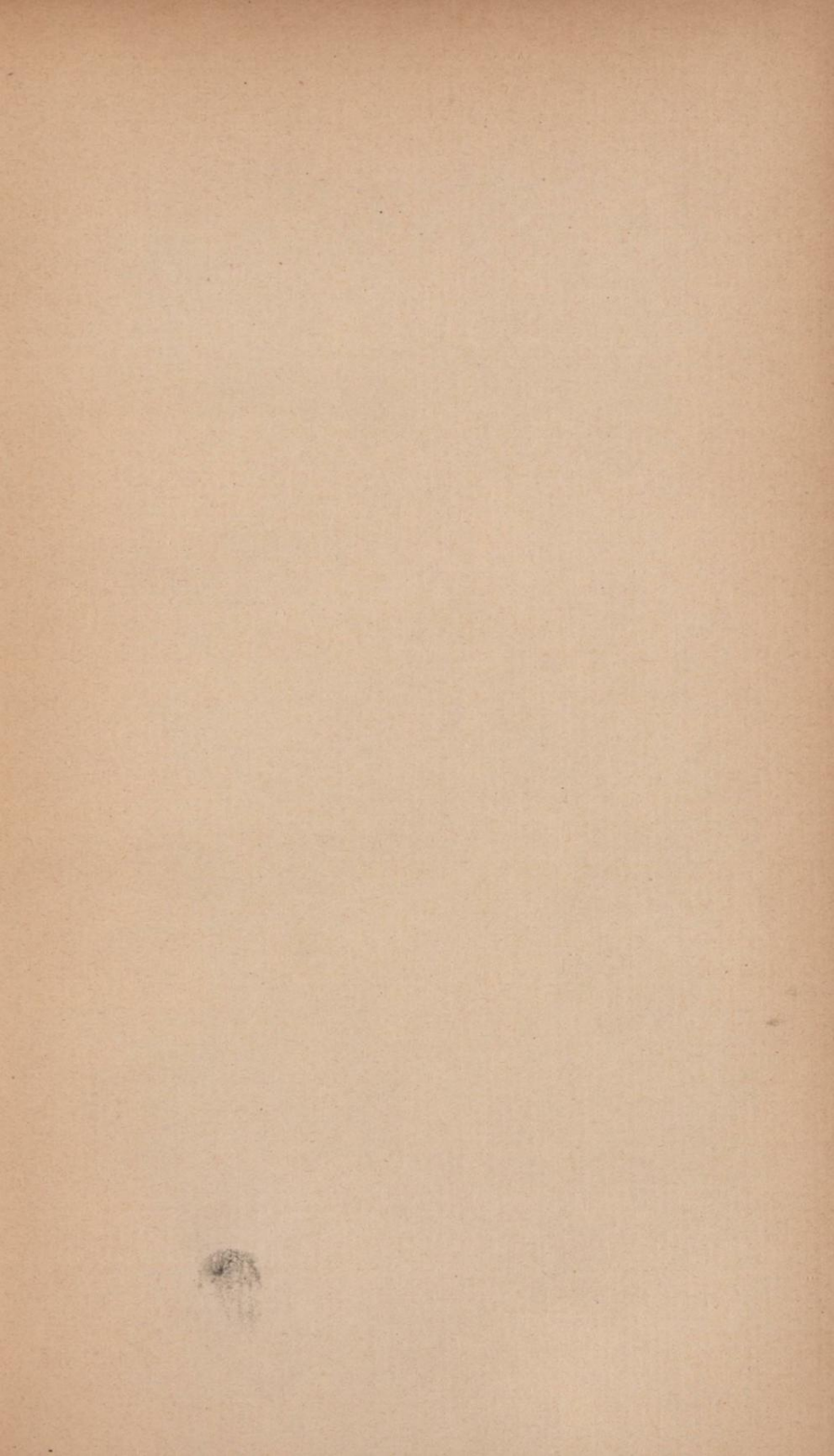
¹⁾ Diese Forderung ist mittlerweile zum Teile erfüllt worden.

für einen mindest vierwöchentlichen, zu einem Viertel solche zu kürzerem Aufenthalte vermietet werden. Auch hier versteht es sich von selbst, daß diese Ledigenheime besondere Aufmerksamkeit der Sanitätspolizei (Wohnungsinspektion) erfordern werden.

Es ist keine geringe Aufgabe, vor der die Gemeinde steht und nur zu berechtigt erscheint der Appell des Referenten für den Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1917/18 an den Staat, auch seinerseits sich tatkräftig an diesen Zielen zu beteiligen. So anerkennenswert die Leistungen des inneren Ressorts bezüglich der Neuorganisation der Tbc-Bekämpfung sind, so erwartet die Bevölkerung mit Spannung zahlenmäßige Äußerungen von Seite des Finanzministeriums, welche beweisen, daß auch an dieser Stelle die Tuberkulose nicht ernste Würdigung erfährt. Mit dem Erlassen von Verordnungen, Schaffung von Organisationen etc., ist es allein ebensowenig getan, wie mit der Aufstellung von Spucknapfen. In allernächster Zeit soll die Regelung der Kriegsgewinnsteuer ihre parlamentarische Erledigung finden; sollte unter den Zwecken, für welche die Verwendung im Staatshaushalte vorgesehen ist, nicht die Tuberkulosebekämpfung, insbesondere Wohnungssanierung, einen der ersten Posten einnehmen?

Mit gutem Grunde sieht die Hauptstadt des Reiches in dieser Hinsicht besonderer Berücksichtigung seitens des Staates entgegen; feiert ja gerade in ihrer Mitte der „morbus Viennensis“ seine größten, traurigen Triumphe. Losgelöst vom Parteihader, der zu der Höhe dieser Probleme nicht emporschlägt, ist in der Gemeindestube die Tuberkulosefrage ins Rollen gekommen. Manch Wiener Kind liegt draußen in fremder Erde, manch treuer Sohn der alten Kaiserstadt denkt mit glühender Sehnsucht an den Tag, wo sein Fuß altgewohnte Gassen, sein Haus zu friedlichen Werken wieder betreten kann. Auf so manches Jugendmut hat der Krieg seine Schatten geworfen; was ihm übrig bleibt, ist die Hoffnung auf das Gedeihen seiner Kinder, unter denen ja genug Wesen sind, deren Züge die Prägung der Schwindsucht tragen: Ich war da und komme wieder! — Daß in sonnendurchfluteten, gesunden Räumen diese Drohung der im Kriege an Kraft gesteigerten Volksseuche zuschanden werde, daß die Zuversicht derer, welchen es bestimmt war, mit Körper und Seele teilzuhaben an einer der schrecklichsten Katastrophen im Weltgeschehen, dafür Sorge Staat und Gemeinde. Für sie gelte dann die Segnung Abraham a Santa Clara's, der mit Liebe an der Wienerstadt hing: „Noch mehr Lob haben verdient alle diejenige weltliche Vorsteher zu Wien, die nicht allein Tag und Nacht eifrigst Sorg getragen über die vielfältigen Kranken, deren zuweilen in die 4000 in dem großen Lazareth allein gezählt wurden, sondern haben noch ihr eigenes Leben der äußersten Gefahr, dem gemeinen Heil, zu Guten unterworfen, ja etliche mit wirklichem Verlust des Lebens genugsam an den Tag geben, wie emsig sie ihnen das gemeine Wesen haben lassen angelegen sein.“







FOCUS

0,2 LINES PER MM

0,4

0,6

0,8

1,0

1,5

2,0

3,0

COLOUR AND MONOCHROME
SEPARATION GUIDE

JESSOPS

inch 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

COLOUR

BLUE

CYAN

GREEN

YELLOW

RED

MAGENTA

GREY

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17



